

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 4

18. Januar

2010

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluß 2008 des Sondervermögens „Organisation Rettungsdienst des Main-Taunus-Kreises“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wird wie folgt festgestellt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Bilanz zum 31.12.2008 | 6.670.189,66 € |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2008 | 112.357,36 € |
| 3. Der Jahresgewinn des Jahres 2008 in Höhe von 112.357,36 € soll mit dem Verlustvortrag des Jahres 2007 in Höhe von 176.714,95 € verrechnet und mit -64.357,59 € in das Geschäftsjahr 2008 vorgetragen werden | |

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Revision des Main-Taunus-Kreises hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom **25.01.2010** bis **29.01.2010** zu den folgenden Zeiten im Kundenservice des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hofheim am Taunus, den 14.01.2010

Gez. Michael Cyriax
(Kreisbeigeordneter)

**Genehmigung der Haushaltssatzung des
Abwasserverbands Main-Taunus**

Hiermit erteilen wir die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.139.800,-- EURO

(i.W.: Fünfmillioneneinhundertneununddreißigtausendachthundert EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

1.000.000,-- EURO

(i.W.: Einemillion EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 12.01.2010
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
-untere Wasserbehörde-
-61.14 01 01-
Im Auftrag

Gez. Norbert Blei